



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Mag. Gudrun Weinberger

Edeltraud Schatzl

T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 37 / DW 38

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 79

M gudrun.weinberger@st-andrae.at

AKTENZAHL: B-2026-1308-00065

Datum: 24.08.2026

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: 031-2/III/65/2026

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

7/2026

Gst. Nr. 679 (Teil), Gst. Nr. 686 (Teil) und Gst. Nr. 688 (Teil) je KG Pölling, Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Ausmaß von ca. 6.820 m²

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch **vier Wochen** hindurch in der Zeit

vom 24.08.2026 bis 24.09.2026

ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel - während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeindeamt St. Andrä zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet auf der Homepage unter <https://st-andrae.gv.at> (Rubrik: Amtstafel/Kundmachungen) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erheben.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt St. Andrä gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Anlage:

- Lageplan
- Erläuterungsbericht-Entwurf
- Verordnung-Entwurf

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder

Angeschlagen am: 24.08.2026

Abgenommen am: 24.09.2026

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Andrä
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-24T06:59:07+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1462153933
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

7/2026 Kundmachungsexemplar

LAND KÄRNTEN
KAGIS

Gemeinde: St. Andrä
Katastralgemeinde: 77230
Grundstücke: Teile von 679 686 688
Fläche [m²]: ca. 6.820 m²
Von Widmung: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung: Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Auflage von: bis:

Gemeinderatsbeschluss vom:



Planausgabe: 30.07.2026 DKM-Stand: 10.2022 von: Weinberger Gudrun

Maßstab: 1:1000



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

E N T W U R F

Erläuterung zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung 031-2/III/65/2026 vom 24.08.2026

Widmungsänderung 7/2026

Die zur Umwidmung angeregte Fläche befindet sich auf einer Hofstelle in Pölling. Für die Neuerrichtung eines Auszugshauses soll die Hofstellenwidmung erweitert und angepasst werden. Dahingehend ist eine Neuwidmung im Ausmaß von 6.820 m² vorgesehen.

Gem. ÖEK liegen die ggst. Flächen in einem land- und forstwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum im unmittelbaren Anschluss an eine bestehende Hofstelle.

Laut Flächenwidmungsplan grenzt die geplante Hofstellenwidmung unmittelbar an die bestehende Widmungsfläche an.

Die geplanten Widmungsanpassung steht nicht im Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde sowie Bestimmungen des K-ROG 2021 und wurde raumordnungsfachlich positiv beurteilt.

Gemäß Empfehlung wurde das Ausmaß der Widmungsänderung angepasst. Ein Plan mit der Darstellung des Bauvorhabens liegt vor. Aufgrund der Lage werden Stellungnahmen der Abteilungen Naturschutz, Landwirtschaft und Forst eingeholt.



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom _____, Zahl: _____,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____,
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 -
K-ROG 2021 idgF wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

7/2026

Gst. Nr. 679 (Teil), Gst. Nr. 686 (Teil) und Gst. Nr. 688 (Teil) je KG Pölling, Umwidmung von
Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle
eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Ausmaß von ca. 6.820 m²

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder